

Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. • Feldstr. 75 • 24105 Kiel

Schleswig-holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1307

Kiel, 21. April 2023

☎ 88 105 – 20

✉ patrick.reimund@kgsh.de

Schriftliche Anhörung des Sozialausschusses zum Thema "Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern", Drucksachen 20/383 (neu) und 20/461

- Stellungnahme der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e. V.

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu den im Betreff genannten Anträgen der Landtagsfraktionen Stellung nehmen zu können.

Die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein unterstützen das Ziel beider Anträge, die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern. Die Geschäftsstelle der KGSH hat sich dazu im vergangenen Jahr bereits mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Gesundheitsministerium ausgetauscht. Dabei bestand Einvernehmen, dass die Einrichtung von Medizinischen Behandlungszentren für Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) hierfür geeignete und notwendige Strukturen bieten können.

Im Nachgang zu diesem Gespräch hatte die KGSH unter ihren Mitgliedern das generelle Interesse an der Etablierung von MZEB abgefragt. Von sieben Krankenhäusern unterschiedlicher Ausrichtung wurde dieses Interesse signalisiert. Über die Zulassung eines Krankenhauses als MZEB hat der Zulassungsausschuss nach unseren Informationen bereits positiv entschieden.

Eine Unterstützung durch das Land bei der Etablierung von MZEB ist aus Sicht der KGSH überaus wünschenswert. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Regelungen des § 119 c SGB V den Ländern keine formale Mitwirkung oder gar Entscheidungskompetenz über die Zulassung von MZEB einräumen. Diese liegt ausschließlich beim Zulassungsausschuss gemäß § 96 SGB V, der paritätisch von Kassenärztlicher Vereinigung und den Verbänden der gesetzlichen Krankenversicherung besetzt wird.

Über die Vergütung der Leistungen von MZEB sind nach § 120 Abs. 2 SGB V Vereinbarungen zwischen den Landesverbänden der GKV und den Krankenhäusern zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Patrick Reimund'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'P' and a long, sweeping underline.

Patrick Reimund
Geschäftsführer